



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 18

Bayreuth, 16. September 2019

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

am Dienstag, 24. September 2019, um 14.30 Uhr, im Klinikum Bayreuth, Preuschwitzer Straße 101, Konferenzraum 1 (Ebene 0).

Tagessordnung:

Öffentlich

7. Jahresabschluss 2018 des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth
hier: Bekanntgabe des Jahresabschlusses und Einleitung des Prüfungsverfahrens
8. Änderung der Satzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth im Rahmen des Medizincampus Oberfranken
hier: Konkrete Satzungsänderung im Wortlaut

Bayreuth, 16. September 2019
Krankenhauszweckverband Bayreuth
Verbandsvorsitzende
Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

2019 in Kraft.

Bindlach, 23. August 2019
Zweckverband zur Wasserversorgung
"Benker Gruppe"
Kolb
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe", Rathausplatz 1 (Zi-Nr. 19), 95463 Bindlach, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stechendorfer Gruppe (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 116.100,00 €

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der §§ 17 - 19 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

erschließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 600.600,00 €
und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 167.100,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen

für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar

Inhalt:

Sitzung der Verbandsversammlung Krankenhauszweckverband Bayreuth
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Benker Gruppe" für das Haushaltsjahr 2019
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Stechendorfer Gruppe (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2019
Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe (BGS-WAS)
Vollzug des Schornsteinfegergesetzes;
Kehrbezirk Eckersdorf

und

im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 70.000,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Hollfeld, 13. Juni 2019

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Stechendorfer Gruppe**

Arnold

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Hollfeld, Marienplatz 18, 96142 Hollfeld, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe (BGS-WAS)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe hat die Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe (BGS-WAS) beschlossen. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Sie wird nachstehend gem. Art. 24 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit -KommZG- (BayRS 2020-6-1-I) bekannt gemacht.

Bayreuth, 10. September 2019

Landratsamt

Froschauer

Regierungsrätin

Landratsamt Bayreuth



der Landkreis Bayreuth

Vielfalt & Visionen

Hausanschrift: Markgrafenallee 5
95448 Bayreuth

Postanschrift: 95440 Bayreuth

Telefon: 0921/728-0
Telefax: 0921/728-88-0

E-Mail: poststelle@lra-bt.bayern.de
Internet: www.landkreis-bayreuth.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Bayreuth IBAN DE36773501100570001206
BIC BYLADEM15BT
Postbank Nürnberg IBAN DE11760100850019810851
BIC PBNKDEFFXXX
Commerzbank IBAN DE02773400760131571200
BIC COBADEFFXXX

Besuchszeiten:
Montag - Dienstag: 07.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch: 07.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag: 07.30 - 13.00 Uhr
Annahmeschluss Kfz.-Zulassungsstelle:
Mittwoch: 11.30 Uhr
Donnerstag: 17.30 Uhr
Freitag: 12.00 Uhr

Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich, nicht jedoch in der Kfz.-Zulassungsstelle.

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe (BGS-WAS)

vom 29.9.2016

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes -KAG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBL S. 264 - BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch § 1 ÄndG vom 8.3.2016 (GVBL S. 36) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Creußener Gruppe vom 06.10.2010 (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der VG Creußen Nr. 22/2010) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:
"Die Gebühr beträgt 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."
2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
"Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler

verwendet, so beträgt die Gebühr 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers."

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 1.10.2016 in Kraft.

Creußen, 3. September 2019

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der "Creußener Gruppe"**

Freiberger

Stellv. Zweckverbandsvorsitzender

**Vollzug des Schornsteinfegergesetzes;
Kehrbezirk Eckersdorf**

Die Regierung von Oberfranken hat mit Wirkung vom 1.9.2019 für den Kehrbezirk Eckersdorf folgenden bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt:

Jörg Böhm
Peter-Rosegger-Str. 14
95447 Bayreuth

Tel.: 0921/78693638
Handy: 0152/51665635
Mail: kontakt@kaminkehrer-boehm.de